

Vertretungskonzept am Bert-Brecht-Gymnasium

	Krankheit (längerfristig)	Krankheit (kurzfristig)	Unterricht an anderem Ort	Fortbildung, Beurlaubung ...
Sekundarstufe I	<p>SL sorgt für Vertretung. Priorität haben hierbei die schriftlichen Kernfächer Deutsch, Englisch, Mathematik, 2. Fremdsprache.</p> <p>Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern, bei denen Kurse des Jg. 13 wegen der Abiturprüfungen ausfallen; - Einsatz von Referendarinnen und Referendaren in der Zeit nach der UPP - die flexible Vertretungsreserve; - Mehrarbeit von Lehrerinnen und Lehrern im Rahmen der Bandbreiten mit Gutschrift auf dem Arbeitszeitkonto - freiwillige bezahlte Mehrarbeit von Lehrerinnen und Lehrern; - Umverteilung von Unterricht. 	<p>Der Unterricht wird vertreten nach folgenden Prinzipien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern, bei denen anderer Unterricht ausfällt; - Umverteilung von Unterricht; - Fachvertretung oder sonstige Vertretung. <p>In der Regel sollten keine Lehrerin und kein Lehrer mehr als eine Vertretungsstunde pro Tag haben (außer bei Unterrichtsausfall im regulären Unterricht). Die Schule garantiert den Unterricht von der 2. bis zur 4. Stunde.</p> <p>In den Vertretungsstunden soll auf die Materialordner im Lehrerzimmer zurückgegriffen werden. (gilt selbstverständlich nicht für verlegten Unterricht!)</p>	<p>Der Unterricht wird vertreten nach folgenden Prinzipien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern, bei denen anderer Unterricht ausfällt; - Umverteilung von Unterricht; - Fachvertretung oder sonstige Vertretung. <p>In der Regel sollten keine Lehrerin und kein Lehrer mehr als eine Vertretungsstunde pro Tag haben (außer bei Unterrichtsausfall im regulären Unterricht). Die Schule garantiert den Unterricht von der 2. bis zur 4. Stunde.</p> <p>In den Vertretungsstunden soll auf die Materialordner im Lehrerzimmer zurückgegriffen werden. (gilt selbstverständlich nicht für verlegten Unterricht!)</p>	<p>Der Unterricht wird von der Fachlehrerin bzw. vom Fachlehrer vorbereitet durch die Bereitstellung konkreter Arbeitsmaterialien und Aufgabenstellungen und findet unter Aufsicht einer anderen Lehrerin oder eines anderen Lehrers statt. Es fällt kein Unterricht aus.</p>
Sekundarstufe II	<p>SL sorgt für Vertretung. Priorität haben hierbei die abiturrelevanten Kurse.</p> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern, bei denen Kurse des Jg. 13 wegen der Abiturprüfungen ausfallen; 	<p>Wenn im Einzelfall möglich, gilt:</p> <p>Die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer macht telefonisch Angaben zu Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern eigenständig zu bearbeiten sind. Die Informationen werden in</p>	<p>Der Unterricht wird von der Fachlehrerin bzw. vom Fachlehrer vorbereitet durch die Bereitstellung konkreter Arbeitsmaterialien und Aufgabenstellungen. Diese werden von den Schülerinnen und Schülern eigenständig bearbeitet.</p>	<p>Der Unterricht wird von der Fachlehrerin bzw. vom Fachlehrer vorbereitet durch die Bereitstellung konkreter Arbeitsmaterialien und Aufgabenstellungen. Diese werden von den Schülerinnen und Schülern eigenständig bearbeitet.</p>

Vertretungskonzept am Bert-Brecht-Gymnasium

	<ul style="list-style-type: none"> - Einsatz von Referendarinnen und Referendaren in der Zeit nach der UPP - die flexible Vertretungsreserve; - Mehrarbeit von Lehrerinnen und Lehrern im Rahmen der Bandbreiten mit Gutschrift auf dem Arbeitszeitkonto - freiwillige bezahlte Mehrarbeit von Lehrerinnen und Lehrern; - Umverteilung von Unterricht. 	geeigneter Weise vom Verwaltungskoordinator an die Schülerinnen und Schüler weitergegeben.		
--	---	--	--	--

Erläuterungen:

Ziel des Vertretungsunterrichts ist die Sicherstellung von Unterricht in den Vertretungsstunden und die Vermeidung von Unterrichtsausfall oder Leerlauf. Sollten im Einzelfall andere als die in diesem Konzept aufgezeigten Wege besser dazu geeignet sein, dieses Ziel zu erreichen, sind Abweichungen von den Regelungen des Vertretungskonzepts möglich.

Krankheit (längerfristig): In der Regel gilt ein Zeitraum von mehr als 14 Tagen als längerfristig.

Krankheit (kurzfristig): In der Regel gilt ein Zeitraum von bis zu 14 Tagen als kurzfristig. Die erkrankte Lehrkraft entscheidet eigenständig, ob sie sich gesundheitlich in der Lage fühlt, für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II telefonisch oder per E-Mail eine Aufgabe zu stellen, die dann vom Verwaltungskoordinator an die Schülerinnen und Schüler weitergegeben wird. Für den Unterricht in der Sekundarstufe I ist dies nur in Ausnahmefällen sinnvoll, da nicht in jedem Fall eine vollständige Vertretung der ausfallenden Stunden garantiert werden kann.

Unterricht an anderem Ort: Hiermit ist jeder Unterrichtsausfall gemeint, der dadurch bedingt ist, dass eine Lehrkraft mit einer anderen Lerngruppe z. B. eine Klassenfahrt, eine Exkursion usw. unternimmt. Da es sich hierbei bei den betroffenen Kolleginnen und Kollegen um Dienst handelt, ist ihnen vom Grundsatz her nicht zuzumuten, parallel hierzu den ausfallenden Unterricht vorzubereiten. Wegen der besonderen Bedeutung der Anforderungen des Zentralabiturs stellt die Sekundarstufe II hier eine Ausnahme dar.

Vertretungskonzept am Bert-Brecht-Gymnasium

Fortbildung, Beurlaubung ...: Hierunter fällt grundsätzlich jede Abwesenheit einer Lehrkraft, die nicht durch Krankheit und nicht durch Unternehmungen mit einer anderen Lerngruppe verursacht wird. (Ausnahme: Bei Beurlaubung wegen Krankheit eines Kindes gilt die Krankheitsregelung.) Hier gilt der Grundsatz: Es darf kein Unterricht ausfallen. Jede Stunde wird durch eine andere Kollegin oder einen anderen Kollegen vertreten. Da diese Vertretungsstunden langfristig planbar sind, ist die abwesende Lehrkraft verpflichtet, diese vorzubereiten, indem sie konkrete Aufgabenstellungen benennt, die von den Schülerinnen und Schülern in ihrer Abwesenheit eigenständig bearbeitet werden können.

Umverteilung von Unterricht: Hiermit ist gemeint, dass der Unterricht einer anderen Lehrerin oder eines anderen Lehrers der Klasse aus einer Randstunde in die zu vertretende Stunde verlegt wird, wobei die Randstunde ausfällt („Statt-Stunde“).

Fachvertretung oder sonstige Vertretung (ggf. durch Lehrerinnen und Lehrer, bei denen eigener Unterricht ausfällt, oder als Mehrarbeit): Immer dann, wenn eine Vorbereitung des Unterrichts durch eine Lehrerin oder einen Lehrer nicht möglich ist (z. B. wegen Erkrankung) oder nicht zumutbar ist (z. B. wegen Klassenfahrten und Exkursionen mit einer anderen Lerngruppe), ist die Stunde mit Hilfe der von den Fachkonferenzen bereitgestellten und im Lehrerzimmer zugänglichen Materialien zu gestalten. Unterrichtet wird hierbei immer das ausfallende Fach, unabhängig von der Fakultas der Vertretungslehrerin oder des Vertretungslehrers. Die Materialien sollten daher wiederholenden und übenden Charakter haben, weitgehend selbsterklärend sein und ggf. auf zugängliche Hilfsmittel verweisen.